

Merkblatt Hepatitis A

Was ist eine Hepatitis A-Erkrankung?

Die Hepatitis A ist eine weltweit verbreitete Entzündung der Leber (Form der Gelbsucht), die durch Viren verursacht wird.

Wie wird die Hepatitis A übertragen?

Die Übertragung erfolgt überwiegend als so genannte Schmier- oder Kontaktansteckung. Die Viren werden über den Darm ausgeschieden und befinden sich dann im Kot. Um eine Ansteckung auslösen zu können, muss der Erreger "von der Hand in den Mund" gelangen. Dies passiert häufiger als man denkt, da die Viren sehr widerstandsfähig sind. Insbesondere durch Viren verschmutztes Trinkwasser, Lebensmittel, die mit unsauberem Wasser in Berührung gekommen sind, z.B. Muscheln, Austern, Gemüse, Salat und Obst, und mit Erregern behaftete Gebrauchsgegenstände können zu einer Ansteckung führen. Eine weitere Möglichkeit der Ansteckung besteht durch Blut- und Blutprodukte, sowie sexuelle Kontakte.

Welche Beschwerden treten auf?

Die Erkrankung verläuft besonders bei Kindern häufig unbemerkt oder sehr leicht. Etwa 15-50 Tage nach der Ansteckung können Übelkeit, Erbrechen, evtl. eine Abneigung gegen Fett und Alkohol sowie Abgeschlagenheit auftreten. Nur eine geringe Anzahl der Erkrankten entwickelt eine Gelbsucht. Die Gelbfärbung ist im Augapfel und oft auch an heller Haut beim Erkrankten gut sichtbar. Sie wird durch eine Störung des Gallenabflusses verursacht, da die Leberfunktion während der Erkrankung gestört ist. Nach ungefähr 2-4 Wochen klingen die Beschwerden meist von alleine wieder ab. Gelegentlich kommt es vor, dass die Infektion erst nach mehreren Monaten ausheilt. Insbesondere ältere und immungeschwächte Menschen sind von schweren Verlaufsformen betroffen. Sehr selten kommt es als schwere Komplikation zu einem akuten Leberversagen. Eine Hepatitis A-Erkrankung heilt in der Regel folgenlos aus und hinterlässt einen lebenslangen Schutz vor einer erneuten Ansteckung mit Hepatitis A-Viren.

Wie lange ist ein Erkrankter ansteckend?

Erkrankte Personen sind 1-2 Wochen vor und bis zu einer Woche nach dem Auftreten der Gelbfärbung bzw. der erhöhten Leberwerte im Blut ansteckend. Erkrankte Säuglinge und Kleinkinder können das Virus unter Umständen auch über mehrere Wochen im Stuhl ausscheiden.

Wie wird die Hepatitis A-Infektion behandelt?

Eine ursächliche Behandlung dieser Erkrankung gibt es nicht. Jedoch können hier, wie auch bei jeder anderen Viruserkrankung die Allgemeinbeschwerden wie z.B. Erbrechen, Oberbauchbeschwerden behandelt werden. Darüber hinaus sollte man sich körperlich schonen und fettarm und kohlenhydratreich ernähren. Um die angegriffene Leber nicht noch mehr zu belasten, sollte kein Alkohol getrunken und Medikamente nur nach Absprache mit dem Arzt eingenommen werden. Weiteres ist bitte mit dem Hausarzt abzuklären.

Aktive Impfung:

- zwei Teilimpfungen
- Schutz wird etwa zwei Wochen nach der ersten Impfdosis aufgebaut und hält ca. ein Jahr an
- Die zweite Impfdosis sollte nach sechs Monaten erfolgen
- Der dadurch erworbene Schutz ist dann ca. 15-25 Jahre wirksam

Passive Immunisierung:

- Gabe von Antikörpern aus dem Blut von Menschen, die schon eine Erkrankung mit Hepatitis A durchgemacht haben
- wirkt sofort und bietet für ca. drei Monate Schutz

Sonstige Schutzmaßnahmen

Ohne einen ausreichenden Impfschutz sollte bei Reisen in Länder mit hohem Ansteckungsrisiko (tropische Gebiete, Mittelmeerraum und Osteuropa) auf den Verzehr roher oder ungenügend gegarter Nahrungsmittel, die mit virenverunreinigtem Wasser in Berührung gekommen sein könnten, z.B. Obst, Gemüse, Meeresfrüchte, verzichtet werden.

Maßnahmen für Erkrankte und Kontaktpersonen

- Achten Sie auf eine intensive Händehygiene, besonders wichtig nach Kontakt mit Stuhl.
- Verwenden Sie Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. ein viruswirksames Händedesinfektionsmittel.
- Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit den Ausscheidungen eines Erkrankten. Benutzen Sie ggf. Einmalhandschuhe.
- Desinfizieren Sie Oberflächen, die mit Ausscheidungen in Berührung gekommen sind mit einem viruswirksamen Flächendesinfektionsmittel.
- Erkrankte, Krankheitsverdächtige und Kontaktpersonen dürfen nach §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Dies gilt auch für Personen, in deren Wohngemeinschaft ein Verdacht oder eine Erkrankung an Hepatitis A aufgetreten ist.
- Erkrankte, Krankheitsverdächtige und Kontaktpersonen dürfen nach §42 IfSG nicht tätig sein oder beschäftigt werden beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln, wenn sie dabei mit diesen in Berührung kommen, in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung.

Wir hoffen, mit diesem Merkblatt einen wesentlichen Teil Ihrer Fragen beantwortet zu haben und wünschen baldige Genesung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Wie erreichen Sie uns?

Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises

Hygiene und Infektionsschutz

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon: 02241 / 13-2727

Telefax: 02241 / 13-3181

E-Mail: gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de